

Thüringer Bußgeldkatalog.

Niemand hat zwar die Absicht, einfach abzukassieren oder die Kassen zu sanieren, aber es wird dennoch hart durchgegriffen. Das Ordnungsamt ist ermächtigt, Sie finanziell hart zu maßregeln.

Hier sehen Sie die Preise für den jeweiligen Ungehorsam gegen den Staat. Brandaktuell und ganz bestimmt nicht unverhältnismäßig.

BUßGELDER FÜR PRIVATPERSONEN

60 Euro

- Keine Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung

100 Euro

- Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern
- Keine oder verspätete Anzeige einer nicht öffentlichen Veranstaltung (private Feiern)

150 Euro

- Verstoß gegen das Betretungsverbot, sofern keine Ausnahme vorliegt

250 Euro

- Keine Mitteilung an zuständige Behörden trotz positivem Testergebnis

bis zu 500 Euro

- Keine oder verspätete Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung
- Keine oder verspätete Anzeige für Versammlung oder parteipolitische Veranstaltung in geschlossenen Räumen
- Unzulässige Bedienung oder Inanspruchnahme von Veranstaltungen oder Einrichtungen

500 Euro

- Keine unverzügliche Anzeige beim zuständigen Gesundheitsamt des Kontaktes mit einer infizierten Person
- Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung und Unterkunft oder bei Nichtvermeidung von Kontakten zu anderen Personen

750 Euro

- Verstoß gegen die Vorlagepflicht

bis zu 1.000 Euro

- Nichtbeachtung, Nichteinhaltung der erforderlichen Infektionsschutzregeln
- Verstöße gegen Pflichten zur Kontaktnachverfolgung bzw. dem Datenschutz
- Duldung der Überschreitung der zulässigen Besuche oder deren Dauer
- Nichtbeachtung der gültigen Infektionsschutzregeln oder fehlende Sicherstellung dieser Regeln

bis zu 2.000 Euro

- Kein schriftliches Schutzkonzept nach Verlangen der zuständigen Behörde

BUßGELDER FÜR PERSONEN AUS DER VERANSTALTUNGSBRANCHE

bis zu 500 Euro

- Bei nicht erfolgter Anzeige einer Veranstaltung

bis zu 2.500 Euro

- Durchführung einer Veranstaltung ohne zuvor genehmigtes Konzept
- Durchführung einer Veranstaltung mit mehr als zwei Personen

bis zu 3.000 Euro

- Durchführung einer Veranstaltung ohne Erlaubnis

BUßGELDER FÜR PERSONEN IN DER LEITUNG VON EINRICHTUNGEN

bis zu 1.500 Euro

- Unterlassen der unverzüglichen Unterrichtung von Besuchen gegenüber der zuständigen Behörde

1.500 Euro

- Nichteinhaltung, Nichtbeachtung oder fehlende Sicherstellung der Vorgaben

bis zu 2.500 Euro

- Kein Besuchs- und Infektionsschutzkonzept oder Verstoß gegen die Festlegungen von obersten Behörden

2.500 Euro

- Duldung von Besuchen trotz aktivem Infektionsgeschehen
- Keine oder nicht rechtzeitige Schließung der Einrichtung trotz aktivem Infektionsgeschehen

3.500 Euro

- Beschäftigung eines ansteckungsverdächtigen Mitarbeiters ohne Genehmigung der zuständigen Gesundheitsbehörde oder ohne vorherige zweimalige negative Testung in einer Einrichtung

BUßGELD FÜR PERSONEN IN EINEM BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

2.500 Euro

- Tätigkeit oder Aufenthalt ansteckungsverdächtiger Mitarbeiter in Einrichtungen ohne vorherige Genehmigung und ohne zweimalige Testung